



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. den Grafen Albert Nostiz über sein Ansuchen von dem Posten eines Oberlandmarschalls des Königreiches Böhmen in Gnaden zu entheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. den Philos. Dr. Ferdinand Zirkel aus Bonn zum außerordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität in Lemberg allernächst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat eine beim Tarnower Kreisgerichte erledigte definitive Kreisgerichtsratsstelle dem dortigen provisorischen Kreisgerichtsrath Johann Lucki v. Wadik verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem künftigen Oberlandesgerichte erledigten Rathsekretärsstellen dem verfügbaren Rathsekretär der Banal-Lafel in Agram, Anton Tomicich, und den Rathsekretär des Landesgerichtes in Triest, Joh. Baptist Boratti, verliehen.

Das Justizministerium hat eine bei dem Landesgerichte in Prag erledigte Rathsekretärsstelle dem verfügbaren Rathsekretäradjunkten des aufgehobenen siebenbürgischen Ober-Landesgerichtes, Wenzel Urban, und die bei dem Kreisgerichte in Budweis erledigte Rathsekretärsstelle dem Adjunkten des Bezirks- und Untersuchungsgerichtes in Neuhaus, Gustav Raabenbeck verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 24. Juli.

Die polnische Angelegenheit tritt in Folge der russischen Rückäußerungen auf die vom 24. Juni datirten Depeschen der drei Mächte unverkennbar in ein neues und sehr bedeutungsvolles Stadium, schreibt die "G. E."; das russische Kabinett hat mit jenen Rückäußerungen einen Standpunkt eingenommen, durch welchen die Angelegenheit, die den Gedankenaustausch zwischen den drei Mächten und Russland herbeiführte, recht eigentlich die Tragweite einer europäischen Frage erhält. Als solche erkennt sie auch das österreichische Kabinett an, wie aus der so eben veröffentlichten Depesche des Grafen Rechberg vom 19. Juli, gerichtet an die österreichischen Botschafter in Paris und London, klar hervorgeht. Es ist in diesem so präzis gehaltenen Altenstücke genau die Linie angegeben, die unser Kabinett in Bezug auf die weiteren Verhandlungen, welche es in der schwelenden Frage, sei es mit England und Frankreich, sei es mit Russland, zu führen hat, für sich vorgezeichnet sieht, und indem es seine Theilnahme an diesen Verhandlungen auf den in jener Depesche bezeichneten Boden stellt, wohrt es zugleich in wirksamer Weise mit den Interessen Österreichs diejenigen des Friedens, der Ordnung und des Gleichgewichts in Europa.

Nach Mittheilungen aus Paris scheint in den dortigen finanziellen Kreisen eine nicht geringe Panique über die neueste Wendung der polnischen Angelegenheit zu herrschen. Der "Moniteur" erklärte noch vor acht Tagen in offizieller Weise, der Kaiser habe gar nicht im Sinne nach Cherbourg zu gehen. So eben erfährt man jedoch als ganz bestimmt, daß Befehle an den Seepräfekten in Cherbourg ergangen sind, wonach der Kaiser dort persönlich eine Revue über die spanzeren Schiffe abhalten und einem

großen Manöver beiwohnen wird. Das Kommando dieser neuen Eskadre soll dem Admiral Rigault de Genouilli anvertraut werden. Uebrigens weiß man in den mit den Tuilerien in Rapport stehenden Kreisen auch recht gut, daß der Kaiser in diesem Augenblick den Krieg nicht will; sein Einverständnis mit Palmerston müste noch vollständiger oder die Ereignisse noch dringlicher werden, um ihn zu bestimmen, die Lösung der polnischen Frage mit dem Schwerte durchzuführen. — Die Nachrichten aus dem Kaukasus lauten sehr ernst und für Russland ungünstig. Die Russen beschuldigen die Engländer und die Türken, den dortigen Bergvölkern Waffen geliefert zu haben, und so ganz unrichtig dürfte diese Aussage nicht sein.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 23. Juli.

In der Hofloge erscheint kurz nach Anfang der Sitzung Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand, später Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Rainer.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Schmerling, Mecserh, Lasser, Degenfeld, Plener, Wickenburg, Burger, Hein.

Nach Verlezung des Protolls werden die Einläufe mitgetheilt:

Dr. Stamm hat folgenden Antrag gestellt, welcher heute zur Bertheilung kam. Er lautet: Das hohe Haus wolle beschließen: Es ist ein aus neuen Mitgliedern bestehender Ausschuß aus dem Hause zu wählen, welcher die den Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen zur Grundlage dienenden Konzessionen und Verträge für die Unternehmungen einerseits, für den Staat und die Staatsbürger anderseits resultirenden Rechte und Verpflichtungen zu prüfen, und dem Hause darüber Bericht zu erstatzen hat.

Im Wege der kais. Gesandtschaft in Berlin und des Ministeriums des Aeußern wurde von Seite des preußischen Herrenhauses ein Exemplar der stenog. Berichte und sonstigen Drucksachen des preußischen Herrenhauses in der Landtagsperiode 1863 an das Hause übersandt. (Wurde in das Archiv hinterlegt.) — Es kommen 2 Interpellationen zur Verlezung, von denen die erste, vom Dr. Cipr an den Staatsminister gerichtet, die Gehalte der Lehrer an Gymnasien und Oberrealschulen betrifft und die Fragen stellt:

1. Wäre das h. Staatsministerium nicht geneigt bis zur definitiven, von dem Reichsrath bereitstehenden Regulirung der Gehalte der Lehrer an Mittelschulen, den durch die Ministerialverordnungen vom 28. Mai d. J. erzielten Mehrbetrag des Schulgeldes aus allen Gymnasien, auf welche sich diese Verordnung erstreckt in einen einzigen Fonds zu leiten, aus welchem alle Lehrer gleichförmig oder wenigstens in einem angemessenen Verhältnisse der Anciennität als es der Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1855 dermalen überhaupt gestattet, betheilt werden könnten?

2. Ist das h. f. f. Staatsministerium gesonnen auf die von den beiden Häusern des h. Reichsrathes in ihren Sitzungen am 24. Juni und 10. Juli 1862 befürwortete Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den Gymnasiallehrern in Rang und Bezügen schon einzugehen?

Die zweite von Wendell eingebaute ist an das Justizministerium gerichtet und betrifft von Prof. Czertuñski in Lemberg von dem Katheder gegen die griechisch-orientalische Kirche gerichtete Schmähworte. Die Interpellanten fragen:

1. Hat die Regierung von diesem Vorfalle Kenntniß genommen,

2. Ist sie geneigt, die etwa säumigen Justizorgane zur geheimzügigen Amtshandlung in diesem Falle anzuweisen?

Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 20 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 kr. 90 kr. für 3 Mal, 1 kr. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Der Präsident erheist hierauf dem Minister des Aeußern Graf Rechberg das Wort zur Beantwortung der von Bar. Tinti betreffs der Grenzverlegerungen eingebrochenen Interpellation.

Minister des Aeußern Graf Rechberg: Das kais. Ministerium des Aeußern hat auf Grund der ihm zugelassenen Anzeigen von stattgehabten Grenzverlegerungen durch kais. russ. Truppen mit dem ganzen Ernst, welchen die Sorge für die Unverletzbarkeit des Staatsgebietes, wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Staatsangehörigen ihm zur Pflicht macht, an die kais. russ. Regierung die dem Thatbestande jedes einzelnen Falles entsprechenden Reklamationen gerichtet. Das Ministerium hat in jedem dieser Fälle sowohl die kais. Gesandtschaft in St. Petersburg, als auch das Generalkonsulat in Warschau beauftragt, von der russ. Regierung die gebührende Genugthuung, so wie die zur Verhütung solcher Vorkommnisse nöthigen Maßregeln nachdrücklich zu verlangen. In Beantwortung einer jeden dieser Reklamationen wurde sowohl von dem kais. russ. Kabinete, als von dem Großfürsten-Stathalter des Königreichs Polen das Bedauern über die begangenen Uebergriffe ausgedrückt und die volle Genugthuung hiefür zugesichert.

Was zuerst den auf dem österr. Gebiete von eingedrungenen Kosaken widerrechtlich verhafteten Mann betrifft, welcher sich nach Versprengung einer Insurgentenbande aus dem Königreich Polen herüber geflüchtet hatte, so wurde derselbe durch die kais. russ. Regierung unverweilt wieder nach Oesterreich ausgeliefert und es wurde auch für diesen Vorfall von dem, bei dem kais. Hofe beglaubigtem Gesandten Sr. Majestät des Kaisers von Russland dem Ministerium des Aeußern die Entschädigung seiner Regierung ausgesprochen.

Allzogleich, nachdem unsere Reklamation wegen der Grenzverlegerung bei Ulanow erhoben worden war, wurde der Garde-Rittmeister Kirijew, Adjutant Sr. kais. Hoheit des Großfürsten Konstantin, dahin gesendet, um über den Vorfall nähere Erläuterungen einzuziehen. Nachdem inzwischen die weiteren Grenzverlegerungen bei Ozulize und Marol den Anlaß zu neuen Reklamationen geboten hatten, erfolgte sowohl an das f. f. Ministerium des Aeußern, als an den öst. General-Konsul in Warschau durch die dortige Stathalterschaft die Erklärung, daß auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers Alexander die kais. österr. Regierung für jede von russ. Truppen begangene Verlegerung des österr. Staatsgebietes und die dabei verübten Gewaltthaten eine vollkommene Genugthuung erhalten solle. Es werde ein kais. russ. Ordinanzoffizier mit den nöthigen Instruktionen verschenen nach Lemberg an den dortigen Stathalter abgesandt werden und die Genugthuung würde darin bestehen:

1. Daz das Bedauern Sr. Maj. des Kaisers, und Sr. Hoh. des Großfürsten Konstantin über die stattgehabten Grenzverlegerungen ausgedrückt werde.

2. Daz die Kommandanten, unter deren unmittelbaren Leitung die Grenzverlegerungen geschahen, bestraft werden sollen.

3. Daz für die em Offizier Garbera und der Mannschaft zugesetzten materiellen Verluste vollkommener Erfaz gewährt werde.

4. Daz dem Staat für den Verlust eines Soldaten das Einstandsgeld ersetzt werde. (Heiterkeit.)

5. Daz die Familie des erschossenen Soldaten Piech eine angemessene Geldentschädigung erhalten, und

6. Daz ein oberster Tagbefehl vom Ober-Kommandanten der Truppen im Königreiche Polen an alle Truppenführer daselbst erlassen werden, indem letztere mit allem Ernst vor Begehung von Grenzverlegerungen gewarnt werden sollen.

Zur Durchführung der obigen Punkte 1 bis 5 wurde der Hauptmann des Generalstabs der Garde

Annenoff nach Galizien entsendet, welcher, nachdem er sich dem kais. Statthalter in Lemberg vorgestellt hatte, in Begleitung eines k. k. Generalstabs-Hauptmanns und des bezüglichen k. k. Bezirksvorstehers auf die verschiedenen Punkte, wo die Grenzverletzungen stattgefunden, sich ergab, dasselbst den Thatbestand konstatierte und die obgedachten Geldentschädigungen an die betheiligten Personen leistete. Der Erfolg seiner Mission ist bereits seiner Zeit in der offiziellen „Kra. Ztg.“ vom 6. Mai d. J. bekannt gegeben worden, so wie auch der Umstand, daß den durch die Grenzverletzungen beschädigten einzelnen Personen die gebührende Genugthuung zu Theil geworden sei, in derselben Zeitung vom 4. Juli gemeldet wurde. Ich erlaube mir hier nur insbesondere hervorzuheben, daß der Schwestern des bei Osulize gebliebenen unverheiraten Soldaten Piech eine Entschädigung von 1200 fl. öst. W. ausbezahlt wurde.

Was dagegen die angebotene Zahlung des Einstandsgeldes von 1200 fl. für Piech, so wie die dem k. k. Lieutenant Garbera unter dem Ausdruck des vollsten Bedauerns über die ihm zugefügten Unbillen angebotene volle Geldentschädigung für die ihm abgenommenen Werthgegenstände betrifft, so wurden diese Anerbieten abgelehnt, (Bravo) letzteres von dem gedachten Lieutenant mit dem Bemerkten, bereits von Sr. k. k. Apost. Maj. vollkommen entschädigt worden zu sein. (Lebhafter Beifall.)

Der Tagesbefehl vom 12. d. J., welcher übrigens sich lediglich als ein Act der inneren russ. Armee-Verwaltung darstellt, wurde dem k. k. Ministerium des Neuzerru nur zum Beweise mitgetheilt, daß dem von der k. russ. Regierung gegebenen Versprechen gemäß den Kommandanten ihrer Truppen die ernstigemsten Warnungen und Befehle ertheilt wurden, bei Gefechten mit den polnischen Insurgenten die österr. Grenze nicht zu verlegen, und dieselbe unter keinem Vorwande zu überschreiten, widrigens sie nach der Strenge der Gesetze behandelt werden würden.

Dieser Tagesbefehl hat, — ich muß einen besondern Werth darauf legen, es zu konstatiren — den beabsichtigten Zweck erreicht; die kais. russ. Militäkommandanten haben demselben Gehorsam geleistet, und es ist seit dessen Erscheinen keine Verletzung der österr. Grenze durch russ. Truppen mehr vorgekommen, obgleich seither viele Kämpfe in der unmittelbaren Nähe der Grenze stattgefunden haben und somit leicht neuerliche Verletzungen des kais. Gebietes hätten stattfinden können. Aus obiger Darstellung ergibt sich:

1. Dass die kais. russische Regierung die begangenen Rechtsverletzungen vollkommen anerkannt und deshalb wiederholt Bedauern und Entschuldigungen ausgesprochen hat.

2. Dass die hiebei an ihrem Eigenthume verlegten Personen angemessene Entschädigungen erhalten haben.

3. Dass die Schuldtragenden Seitens der russischen Regierung bestraft worden sind und

4. Dass die von der russ. Regierung zur Verhütung der Wiederholung ähnlicher Vorfälle ergriffenen Maßregeln ihren Zweck erreicht haben, indem seither kein Anlaß zu einer ähnlichen Beschwerde vorgekommen ist, daß daher Alles geschehen ist, was nach internationalem Rechte von Russland in Anspruch genommen werden konnte.

Polizeiminister Baron Mecsery beantwortet hierauf die vom Grafen Potocki und Eugen Grafen Kinsky gestellten Interpellationen &c. Die erste Beantwortung des Herrn Polizeiministers lautet:

Die kais. Regierung steht der polnischen Frage in einer Doppelstellung gegenüber — einmal als europäische Großmacht — aber auch als Grenznachbar des Kampfplatzes mit dessen Regierung Österreich in friedlichen freundnachbarlichen Beziehungen steht. Es ergeben sich hieraus für die kaiserl. Regierung Pflichten, deren Erfüllung in den zwar nicht kodifizirten, aber parum nicht minder für solche Fälle als bindend anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Rechtfertigung und ihre rechtliche Begründung findet.

Einer dieser Grundsätze legt jeder neutralen Macht, selbst dort wo auf den benachbarten Gebieten ein Kampf zweier anerkannter kriegsführenden Mächte stattfindet, die Pflicht auf, durch wirksame Maßregeln zu verhindern, daß das Einzelnen oder Mehreren durch den gestatteten Uebertritt auf das eigene Gebiet gewährte Asyl dazu missbraucht werde, sich zu sammeln, den Angriff zu erneuern, kurz das Asyl zu einem durch den Schutz der Neutralität gedeckten Angriffplatz wider den Gegner zu benutzen.

Der Erfüllung dieser internationalen Pflichten konnte sich aber die kais. Regierung um so weniger in einem Falle entziehen, wo es sich nicht um den Kampf zweier anerkannter kriegsführenden Mächte, sondern um eine Insurrektion handelt.

Es war daher bei dem massenhaften Uebertritt und Buzug von Insurgenten an der russisch-polnischen Grenze ein Gebot der Nothwendigkeit, entsprechende Maßregeln zu ergreifen, und den durch die Stellung der kais. Regierung bedingten internationalen Pflichten gerecht zu werden.

Sollten diese Maßregeln aber wirksam sein, so war, abgesehen davon, daß der bei Weitem größte Theil der Uebergetretenen von allen Geldmitteln entblößt, daher nicht in der Lage war, eine weitere Reise zu unternehmen — abgesehen ferner davon, daß die österr. Regierung durch die Ertheilung von Pässen für die Ausweislosen eine gewisse Garantie für die ihr völlig Fremden hätte übernehmen müssen, wozu sie weder verpflichtet noch berechtigt war, ein bloßer Durchzug durch österr. Gebiet in das benachbarte Ausland schon durch die Erwägung ausgeschlossen, daß nicht die geringste Garantie gegen das augenblickliche Wiedererscheinen der Uebergetretenen auf dem Kampfplatz geboten werden könnte.

Es erübrigte daher nichts anderes als die Entfernung der Angehaltenen von der Nähe des Kampfplatzes und insoferne deren Abschaffung in ihre Heimat theils über die österr. Landesgrenze theils in ihre österr. Zuständigkeitsorte unthunlich erschien, was insbesondere bei den kais. russischen Unterthanen der Fall ist, deren Vereinigung an bestimmten, eine Beaufsichtigung ermöglichen Orten, sowohl um ihre Verpflegung zu erleichtern, als um die Gefahren zu beseitigen, welche aus einer unbehinderten Freizügigkeit so vieler subsistenzloser Individuen die öffentliche Sicherheit berohnen könnten.

Das sind die Gründe und Erwägungen, welche die kais. Regierung veranlaßt haben unter den gegebenen Verhältnissen die Maßregeln der Internirung als ein Gebot des internationalen Rechtes, der poli-

tischen Nothwendigkeit und der Humanität in Anwendung zu bringen. Es bedurfte darüber weder besonderer Verträge noch sonstiger Vereinbarungen.

Obwohl nun durch das eben Gesagte die gestellten beiden Fragen beantwortet sind, glaubt die Regierung doch noch auf die Motivierung der Interpellation, welche das Gesetz vom 27. Oktober 1862 dem eingehaltenen Vorgange gegenüber stellt, eingehen zu sollen.

Nach der Auffassung der Regierung kann das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit eben so wenig einen Grundsatz des Völkerrechts im Frieden, als des Völkerrechts im Unfrieden oder im Kriege zu ändern beabsichtigen, es kann daher eben so wenig die Erfüllung einer internationalen Pflicht der Regierung als einen Übergriff der öffentlichen Gewalt bezeichnen wollen, als es die Tendenz haben kann, die Kriegsgefangenen gegen militärische Verfügungen in Schutz zu nehmen.

In beiden Beziehungen existirt kein geschriebenes Gesetz, sondern es gelten bloß die anerkannten unwidersprochenen völkerrechtlichen Grundsätze. Es folgt daraus, daß das erwähnte Gesetz auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden kann. Allein selbst der Wortlaut desselben spricht für die Auffassung der Regierung. Der Asylsuchende übernimmt durch den einfachen Act seines Uebertrittes die durch den §. 5 des Gesetzes als Kriterium einer gesetzmäßigen Aushaltung an einem bestimmten Ort geforderte, rechtlich begründete Verpflichtung sich den Bedingungen zu fügen, welche das Völkerrecht einem neutralen Staate als Pflicht bei Gewährung des Asyls auferlegt.

Die kaiserliche Regierung hat geglaubt, diese ihre Überzeugung aus dem Grunde aussprechen zu sollen, weil sie ein Gewicht darauf legt, nach der strengen Norm der Gesetze vorzugehen, und weil sie den sonst vielleicht begründeten Vorwurf gegen die österreichische Gesetzgebung fern halten wollte, daß sie von der vollziehenden Gewalt Unmögliches oder doch Etwa verlange, was mit der Erfüllung ihrer internationalen Pflichten unvereinbar ist.

Die zweite Interpellation wird vom Herrn Polizeiminister folgendermaßen beantwortet: Was den ersten Fragepunkt betrifft, so ist bisher bei Volksaufläufen in den Straßen von Krakau und insbesondere am 14. Juli 1. J. von der Feuerwaffe erst dann Gebrauch gemacht worden, als die in der Ausübung ihres Dienstes begriffene Militärmannschaft von Zivilpersonen durch Steinwürfe angegriffen worden war. Über diese Thatsachen lassen glaubwürdige Berichte von Behörden sowohl, als von Privaten keinen Zweifel übrig. So sehr die Regierung daher die tragigen Folgen der Ereignisse vom 14. Juli bedauert, so liegt doch umso weniger ein Anlaß vor, darüber noch anderweitige Untersuchungen anstellen zu lassen, als sie gegründete Ursache hat, in die Pflichttreue und Umsicht der galizischen Landesbehörden volles Vertrauen zu setzen.

Was die zweite Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, für die Folge eine Weisung zu erlassen, daß auf das Volk, ohne vorläufige Aufforderung zum Auseinandergehen, nicht gefeuert werde, so ist auch hierzu kein Anlaß vorhanden, denn wenn es sich um die durch militärische Macht und nötigenfalls durch Anwendung der Waffe zu erzwingende Befolgung

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Beginn der Hundstage — Laibach und Triest — Die schöne Unbekannte — Eine Ehestandszene — Er lernt italienisch — Der Vergnügungszug nach Venetien.)

Seit dem schrecklichen Unwetter vor acht Tagen, seit der großartigen Verschwendug des Himmels an Feuer und Wasser, so, daß alle Vorräthe erschöpft zu sein scheinen — das Gewitter gestern Abends war schwach — ist das Wetter zeitgemäß, daß heißt, den Hundstagen entsprechend geworden. Gestern haben dieselben begonnen, und bestätigt es sich, daß sie die heißeste Zeit im Jahre bilden. Wer die nöthigen Mittel hat, flüchtet aufs Land, in die Sommerfrische; denn die Hundstage sind diejenigen Tage, welche am wenigsten gefallen — wenn man in der Stadt bleiben muß.

Während die Bewohner unserer Stadt Jeden beneidenswerth finden, der für die Zeit, in welcher der Sirius unter allen Sternen den auffallendsten und unangenehmsten Einfluß auf unseren armen Planeten ausübt, die kühleren Thäler Oberkrains und Kärntens, oder die reizenden Badeorte Steiermarks aufzusuchen kann, beneiden die Triester schon Jeden, der vor den sengenden Gluth der Sonne nach Laibach flüchten, in seinen grünen, schattigen Allee'n lustwandeln kann; denn die schöne Stadt an der Adria ist

in der heißen Sommerzeit nichts weniger als ein angenehmer Aufenthalt. Die Emigration nach Krains grünen Landen wird daher Ende Juli stets sehr stark, und sowohl unsere Stadt, wie auch das reizende Beldes und das malerische Stein erhalten Besuch von Triester Gästen, die mit Vergnügen den Anblick der grünen Wälder und Wiesen gegen jenen des ihnen schon langweilig gewordenen blauen Meeres vertauschen. Bei einem Gange durch die in der Sternallee auf und ab Spazierenden oder auf den Bänken Sitzenden, wenn in den Abendstunden die Musik spielt, kann man leicht die Bemerkung machen, daß heuer schon sehr viel wälschendes Element vorhanden ist. Wen die lieblichen Laute, in denen Dante, Ariost und Petrarcha ihre Werke schrieben, zum schlechtesten Jargon verdorben, nicht davon überzeugen, dem müssen andere Momente, mehr äußerlicher Natur, als da sind: Teint, Tracht, Benehmen &c. die Überzeugung verschaffen, daß die Emigration in Triest begonnen hat. Unverkennbar ist er, der Triester, der Großstädter des Südens, wenn er in unsere Gesellschaftskreise, die eine so ganz andere Färbung haben, hineintritt. Noch mehr ist das bei den Damen der Fall, ungemeinlich, wenn sie so schön sind, wie jene Triesterin, welche schon einige Mal während der Musik in der Sternallee erschien und dasselbst aller Glücks auf sich zog.

Wie die Dichter in ihrer Begeisterung das Weib des Südens schildern, schön, glühend und voll natürlicher Grazie, so war sie, die, das schönste Triester Italiensch sprechende, mit ihrer Begleitung auf und ab wandelnde Signora. Ich will sie nicht näher schildern, ich will ihr edles schönes Gesicht, ihre dunk-

len sengenden, von schön geschwungenen Brauen überhaupteten Augen, ihr schwarzes Haar nicht in Dithyramben preisen — wer sie gesehen, muß für sie begeistert sein. Auch Herr X, welcher mit seiner jungen Frau die Abendküche in der Sternallee genoss, war es, und genierte sich gar nicht, es seiner liebenswürdigen Ehehälften merken zu lassen. Anfangs fanden seine Exklamationen keinen Widerspruch, war doch Frau X ebenfalls geblendet von der Schönheit der Signora; als er aber immer wieder darauf zurückkam, fing es sie an zu ärgern, und vollends, als er vor dem Schlagengehen noch ein Mal mit deutlicher Entzückung der schönen Triesterin gedachte, ward sie ganz aufgebracht. Aber sie schwieg; erst wenig Jahre verheiratet, hatte sie doch die Erfahrung gemacht, daß es besser sei, nicht zu widersprechen, und nicht durch mißbilligende Ausßerungen zu reizen. Sie schwieg — sie war eine Heldin in der Selbstüberwindung. Aber in ihrem Herzen war ein Gefühl wach geworden, das sie nicht überwinden konnte, das sich immer wieder regte, so oft sie es zurückdrängte, und das mit jedem Tage stärker ward — es war die Eifersucht, die Leidenschaft, welche mit Eifer sucht, was Leiden schafft, wie schon weiland der große Saphir gesagt hat. Unter dem Einfluß dieser Leidenschaft kam ihr nun das ganze Wesen ihres Gemals mit einem Male verändert vor. Es dünkte sie, daß sie von ihm verlassen würde, er ging Abends regelmäßig aus und kam einige Male spät heim. Sie beschloß, ihn genau zu beobachten, und verschmähte sogar die Spionage nicht; sie schlich sich in seiner Abwesenheit in sein Zimmer, sie durchsuchte seine Rocktaschen, nach-

einer bestimmten Anordnung, z. B. des Auseinandergehens handelt, so hat ohnehin nach den bestehenden Vorschriften eine Aufforderung und Warnung vorzugeben.

Wird jedoch das Militär insulirt oder thatsächlich angegriffen, so ist für dasselbe allein die Instruktion des Dienstreglements für Wachen maßgebend, und es ist eine Aufforderung in einem solchen Falle um so weniger möglich, als ein Angriff wohl kaum im Vorhinein angekündigt wird.

Die Herren Interpellanten stellen weiter die Fragen:

1. „Ob das Krakauer Telegraphenamt“ (bei Zurückweisung des vom Landtagsabgeordneten Benoe am 14. Juli 1863 an den Reichsratsabgeordneten Dr. Zybilliewicz in Wien gerichteten Telegrammes über die Krakauer Vorfälle des 14. Juli) „nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht den Instruktionen gemäß gehandelt habe?“

2. „Ob die Instruktionen so weit gehen, daß selbst ein Reichsratsabgeordneter während der Sitzung über so wichtige Vorfälle in seinem Heimatlande im telegraphischen Wege nicht benachrichtigt werden könne?“

Die Instruktionen, von welchen das Krakauer Telegraphenamt bei der Zurückweisung jenes Telegrammes ausging, sind auf allgemein verbindliche Weise durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht.

Sie beruhen auf der Verordnung des Handelsministeriums vom 18. September 1850 (R. - G. - B. 127. Stück, Nr. 362) §. 5.

Hier nach müssen Privatdepechen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit zur Mittheilung nicht geeignet gehalten werden, von den Telegraphen-Stationen zurückgewiesen werden. Von der Zurückweisung einer solchen Depeche nach bereits erfolgter Annahme muß der Absender unter Rückstellung der Gebühr unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden. Der Instanzenzug im Rekurswege ist genau bezeichnet.

In formeller Beziehung ist das Krakauer Telegraphenamt dieser Vorfahrt nachgekommen.

Aber auch in materieller Beziehung trifft dasselbe durchaus nicht der Vorwurf einer Gesetzwidrigkeit.

Die von Benoe aufgegebene Depeche enthält nicht nur mehrere Unrichtigkeiten, sondern trägt auch in ihrer Fassung das Gepräge der Verdächtigung der Behörden und des Militärs.

Es ist unwahr, daß das Pfeisen von Gassenbuben und ein von einem Polizeibeamten ohne Veranlassung und Mahnung zum Auseinandergehen ertheilter Befehl den Anlaß zum Gebrauch der Feuerwaffen gegeben habe, vielmehr haben bei der Transportirung der konfiszirten Munitionsgegenstände mehrere Individuen nicht nur gepriffen, sondern auch die eskortirende Militärpatrouille mit Steinen beworfen, und nachdem mehrere Steine die begleitende Patrouille getroffen hatten, machten mehrere Soldaten von ihren Schießwaffen Gebrauch.

Es ist ferner unrichtig, daß bei dem Wegtragen von Verwundeten am Hauptplatz geschossen wurde, ohne daß hierzu ein Anlaß gegeben wurde. Vielmehr wurden bei dem Begleiten eines verhafteten Exzedenzienten die begleitenden Soldaten auf dem Hauptplatz

abermals mit Steinen beworfen, worauf sie erst Feuer gaben und einen der Hauptexzedenzienten, welcher mit einer Messerstange bewaffnet war, verwundeten.

Es ist nicht zu erkennen, daß bei den gegenwärtigen politischen Zuständen Nachrichten solcher Art, wenn sie dem eigentlichen Sachverhalt widersprechen und so bedenklös zusammengestellt sind, höchst beunruhigend wirken müssen und daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht zur Weiterverbreitung mittelst einer Staatsanstalt zugelassen werden können.

Da übrigens die über die Benützung des Staats-telegraphen für Privatdepechen erlassenen Vorschriften allgemein verbindlich sind und als solche kundgemacht wurden, so gelten dieselben für alle Staatsbürger in gleichem Maße und die Person des Absenders und Addressee kann hierin keine Ausnahme begründen.

Handelsminister Graf Wickenburg beantwortet hierauf die von Dr. Stamm an das Handels- und Finanzministerium gerichtete Interpellation, betreffend die Prüfung der Eisenbahnschienen. Der Minister theilt mit, daß eine spezielle Prüfung von Schienen nie stattgefunden habe und auch durch kein Gesetz angeordnet werde. Eine solche Prüfung wäre auch bei der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes schwer möglich und müßte sich ebenso gut auch auf Nädern, Achsen, Federn &c. ausdehnen. Eine allgemeine Prüfung finde wohl von Seite der Regierung durch Kommissionen und Beaufsichtigungen statt. Die Erfahrung habe konstatiert, daß diese vorgeschriebene allgemeine Prüfung vollkommen genüge, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Schienenbrüche seien übrigens ein seltener Fall. Im Jahre 1862 sei auf sämtlichen Bahnen nur eine einzige Entgleisung durch Schienenbruch, und zwar auf der mit schwächeren Schienen versehenen Kamundner Bahn, vorgekommen, ohne daß übrigens die persönliche Sicherheit dadurch gefährdet worden wäre. Diese Ziffer zeige am deutlichsten, daß man ruhig bei der bisherigen Übung verbleiben könne und eine spezielle Prüfung der Eisenbahnschienen durchaus nicht geboten scheine.

Es wird sodann zur Tagesordnung, nämlich zur zweiten Lesung des Antrages Mühlfeld auf Aenderung der Notariats-Ordnung, geschriften. Berichterstatter ist Dr. van der Straß. Der Ausschuß beantragt mit großer Majorität die Weglassung der Bestimmung, welche zur Erlangung einer Notariatsstelle fordert, daß der Bewerber der christlichen Religion zugethan sein müsse. — Es ist kein Redner eingetragen, und da Niemand zum Worte sich meldet, wird sogleich zur Abstimmung geschriften und der Ausschuß mit großer Stimmenmehrheit (die Minister erheben sich dafür) angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberathung über die formelle Behandlung des Staatsvoranschlags für 1864 niedergesetzten Ausschusses. Berichterstatter ist Dr. Herbst. Der Ausschuß beantragt: der Staatsvoranschlag für 1864 sei an einen Ausschuß von 36 Mitgliedern zu verweisen, welche aus dem ganzen Hause zu wählen sind. — Es ist kein Redner eingetragen, und da Niemand das Wort verlangt, wird sogleich zur Abstimmung geschriften und der Antrag angenommen, worauf auch sogleich die Wahl vorgenommen wird. — Zur Vornahme des Skruntiums wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Skruntium der Wahlen bekannt gegeben.

In den Finanzausschuß wurden gewählt: Kaisersfeld, Gieka, Degli Alberti, Dobblhoff, Hopfen, Graf Potocki, Schlegel, Herbst, Giselsberg, Grocholski, Skene, Taschel, Winterstein, Gschneider, Kirchmaler, Tinti, Graf Bratislav, Lohninger, Bischof Litwinowicz, Ingram, Kuranda, Brinz, Schindler, Hagenauer, Graf Eugen Kinsky, Stamm, Demel, Wohlwend, Bachofen, Tschabuschnigg, Szabel, Juzyczynski, Lapenna, Graf Hartig (und durch Nachwahl) van der Straß, Rosthorn.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (11 Uhr).

Österreich.

Wien, 22. Juli. Wie man in juridischen Kreisen vernimmt, sollen die Hauptdifferenzenpunkte bezüglich der Strafprozeßordnung gewesen sein: Die Frage, ob die Aufrechterhaltung der Berufung in gewissen Fällen, oder ob die Einführung der Nichtigkeitsbeschwerde in allen Fällen zweckmäßiger sei; dann die weitere Frage, ob Schöppengerichte in gewissen der Kompetenz der Geschworenen nicht unterliegenden Strafsällen einzuführen seien. Die Schöppengerichte würden aus gelehnten Richtern und nicht rechtsgelernten Gerichtsbesitzern in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines rechtskundigen Richters bestehen. Eine derartige Einrichtung hat bis zum Jahre 1848 in Oberösterreich bestanden und auch deutsche Gesetzgebungen kennen das Institut der Schöppengerichte. Dasselbe scheint aber im Staatsrat auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein und faktisch fand es in die Strafprozeßordnung, welche auf den Tisch des Abgeordnetenhauses demnächst niedergelegt werden wird, keine Aufnahme.

Es ist übrigens nicht zu erkennen, daß den Gründen, welche für die Schöppengerichte sprechen, nicht minder gewichtige und zahlreiche entgegenstehen, und die Akten darüber noch nicht geschlossen sind, ob Schöppengerichte oder bloß aus Rechtskundigen bestehende Gerichte vorzuziehen sind.

— In Bezug auf die Verhaftung des Fürsten Adam Sapieha wird der „A. A. Ztg.“ geschrieben, daß, wie aus den gepflogenen Erhebungen hervorgeht, der junge Fürst nicht bloß moralisch, sondern auch physisch an der polnischen Expedition beteiligt war, da er beim verunglückten Angriff auf Radzimow ein Kommando unter Wysocki führte. Zahlreiche den Fürsten kompromittirende Schriften sollen in dessen Wohnung vorgefunden worden sein, Briefe von allen hervorragenden Führern der Insurrektion, Quittungen über empfangene Waffen- und Munitionsendungen, Schlachtpläne &c. Mit dem Fürsten und mehreren Beamten desselben wurde auch ein fremder Pole, mittleren Alters, verhaftet, der, wie aus den bei ihm gefundenen Papieren hervorgehen soll, Vollmächtigsträger der Nationalregierung ist. Mehrere Pässe wurden bei demselben gefunden, nichts destoweniger ist sein Name und Charakter in tiefes Dunkel gehüllt, da er jede Auskunft darüber verweigert. Derselbe wird unter starker Bewachung im Polizeigebäude in Lemberg gefangen gehalten.

Hermannstadt, 17. Juli. Wie man dem

dustenden Billets spähend — fand aber nichts. Aus seiner Lektüre wollte sie seinen Gemütszustand erforschen, trat an seinen Arbeitsplatz und sah — entseßlich! — ein Buch, betitelt: „Die Kunst, in vierzehn Tagen italienisch sprechen, lesen und schreiben zu lernen“, und daneben ein anderes in Goldschnitt: „Il Decamerone“, von Boccaccio. Jetzt schien ihr alles klar — er lernte italienisch der schönen Signora zu Liebe, und hatte wahrscheinlich das goldschnittliche Buch von ihr selbst zum Lesen erhalten. — Ich bin die unglücklichste Frau auf der Welt, rief sie verzweifelt, und ging in ihr Zimmer.

Als ihr Gemal nach Hause kam, saß sie in der Divanecke und weinte. Was fehlt Dir, liebes Kind? — Sie schwieg. — Bist Du frank? — Sie schwieg. — So sprich doch; habe ich Dir etwas nicht recht gemacht? — Du fragst noch, Ungetreuer? — Er prallte zurück. Was soll das heißen, Kind? Ich, untreu? — Glaubst Du, ich sei nicht hinter Deine Schliche gekommen? Wo warst Du jetzt? — Bei Herrn Z. — Wer's glauben mag! — Geißel! — Aber vorher warst Du bei der schönen Signora. — Wer? wo? — Bei ihr, der zu Liebe Du italienisch lernst und den Boccaccio studierst. O, ich Unglückliche! — Ein schallendes Gelächter antwortet ihr auf diesen Schmerzensschrei. Ich soll der Signora halber italienisch lernen? Unsinn! Ich lerne italienisch, damit ich, wenn der Vergnügungszug nach Venedig zu Stande kommt und ich mitreise, mich dort mit den Einheimischen in ihrer Muttersprache unterhalten kann. Darf ich das nicht? Bin ich deshalb untreu? — —

Den Schluß der Szene kann sich der Leser denken; aber bezüglich des Ausspruches: „wenn der Vergnügungszug nach Venedig zu Stande kommt“ müssen wir erwähnen, daß wir Genaueres über das Projekt erfahren haben, und daß wir demnach glauben, es wird realisiert werden. Wir haben nämlich einen Einblick in das Programm thun dürfen, und sind so indiscret, Folgendes zu verrathen.

Am 5. September Abends soll der Zug Laibach verlassen, damit die Reisenden am Morgen des nächsten Tages schon die alte Dogenstadt betreten. Waren führen sie durch den Canal grande in das Hotel de la ville, in den komfortabelsten und größten Gasthof Benedig, der am Canal grande gelegen, zugleich historisch merkwürdig ist, denn er ist der frühere Palazzo Loredano, das Stammbauhaus der Dogen dieses Namens. Nachdem die Voglis bezogen und die Effeten untergebracht sind, wird am Markusplatz unter den Prokurationen in den Kaffehäusern gefrühstückt. Um zehn Uhr versammeln sich die Reisenden auf dem Markusplatz, um je 20 Personen unter einem Führer an die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, der Paläste und Kirchen, des Dogenpalastes, des Arsenals, der Academia delle belle arti &c. zu gehen. Um 4 Uhr gemeinschaftliche Tafel im Hotel della ville (der Speisezettel bezeichnet fünf Gänge). Nach dem Diner bestiegen Diejenigen, welche eine Totalansicht der Stadt haben wollen, den Markussturm; der Blick ist zu dieser Zeit am schönsten. Um 8 Uhr Abends Spaziergang über die Riva dei Schiavoni nach den giardini pubblici, von wo aus nun eine große Gondelfahrt (Serenata) durch den mit bengalischen Flammen

beleuchteten Canal grande unternommen wird. Eine Militärmusikbande und die cantanti pittori, die venedianischen Nationalsänger, begleiten die Fahrt, die jedoch großartig werden wird, denn Hunderte von erleuchteten Gondeln werden daran teilnehmen. Nach der Fahrt ad libitum.

Am folgenden Tage wieder Frühstück unter den Prokurationen und Fortsetzung der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, dann wieder gemeinschaftliche Tafel. Abends Fahrt von den giardini pubblici nach dem Lido unter Beleuchtung der Lagunen mit einer elektrischen Sonne. Diese Fahrt soll einen zauberischen Anblick gewähren. Beides, die Kanalfahrt und die Lidoabfahrt, werden dem Reisenden den ganzen Zauber der Königin der Adria enthüllen. Nach der Fahrt Reunion im giardino dei Santi Apostoli, wo die beste österreichische Militärmusik, die Kapelle des Regiments Benedek, spielen wird. Am 8. September Abfahrt, Aufenthalt von zwei Stunden in Görz, um zu Mittag zu essen und die Stadt zu besichtigen; Abends Ankunft in Laibach.

In dieser Weise ist die Fahrt projiziert, und wir müssen gestehen, daß den Theilnehmern da Gemüste geboten werden, die sie bei vereinzelten Besuchen Benedigs nicht haben können. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

